

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Aufhebung des Fluchtlinienplanes 2102 Blatt 2  
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -  
Arbeitstitel: Nürnberger Straße in Köln-Höhenberg**

### Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	25.04.2013
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	13.06.2013
Stadtentwicklungsausschuss	11.07.2013

### Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

- das Verfahren zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes 2102 Blatt 2 für das Gebiet, gekennzeichnet mit den Ziffern 1 bis 115, zwischen der Oranienstraße, der Schulstraße, der Burgstraße bis circa 15 m vor der Erlanger Straße, einer Linie circa 85 m parallel zur Olpener Straße verlaufend bis zur Adelbertstraße, der Adelbertstraße und der Olpener Straße in Köln-Höhenberg —Arbeitstitel: Nürnberger Straße in Köln-Höhenberg— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
- von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

-----

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Kalk ohne Einschränkung zustimmt.

**Ja / Nein**

**Alternative:** keine

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der Fluchtlinienplan 2102 Blatt 2 ist einer von drei Fluchtlinienplänen, die in Parallelverfahren ebenfalls aufgehoben werden sollen. Sie wurden in der Zeit zwischen 1923 und 1950 aufgestellt und sollten der Erschließung des Planinnenbereiches zwischen Oranienstraße, Schulstraße, Burgstraße und Olpener Straße dienen. Aufgrund der großen Zeitdifferenz zueinander und der sich ändernden städtebaulichen Zielsetzungen überplanen sie sich zum Teil gegenseitig.

1967 kam der Bebauungsplan 71450/02, 1971 der Bebauungsplan 71450/03 und 1993 der Bebauungsplan 71450/06 mit seiner ersten Änderung (71450/06.000.01) aus dem Jahre 2009 zur Rechtskraft. Mit ihren Festsetzungen wurden die Festsetzungen der Fluchtlinienpläne weitgehend überplant.

Die Überplanung war allerdings nicht vollständig.

Im Geltungsbereich des Fluchtlinienplanes Nummer 2102 Blatt 2 blieb die angedachte Verlängerung der Nürnberger Straße über die Burgstraße hinaus bis zur Adelbertstraße von der Überplanung unberührt. Hier erfolgte der Ausbau abweichend von den Festsetzungen des Fluchtlinienplanes.

Aus vorgenanntem Grund und aus Gründen der Rechtssicherheit beziehungsweise Klarheit soll der Fluchtlinienplan 2102 Blatt 2 in einem förmlichen Verfahren aufgehoben werden.

**Begründung nach § 3 Absatz 2 BauGB - siehe Anlage 2**

## **Auswirkungen**

Der Fluchtlinienplan wird als Grundlage einer geordneten städtebaulichen Entwicklung nicht mehr benötigt.

Die zukünftige städtebauliche Entwicklung wird nach Aufhebung des Fluchtlinienplanes nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) beziehungsweise den Bebauungsplänen 71450/03, 71450/06 und dessen erster Änderung mit der Nummer 71450/06.000.01 beurteilt.

Da sich die Aufhebung auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirkt, soll von einer vorgezogenen Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 1 BauGB abgesehen werden.

## **2 Anlagen**